

Allgemeine Auftragsbedingungen

Auftraggeber:

wegen

Der Auftraggeber erkennt hiermit die nachfolgenden allgemeinen Auftragsbedingungen an:

1. Beauftragt wird VORBERG^{.LAW}, Sebastian Vorberg, LL.M. (Houston), Am Kaiserkai 45, 20457 Hamburg (im Folgenden: VORBERG^{.LAW}).
2. Der Leistungsumfang und das hierfür geltende Honorar von VORBERG^{.LAW} richtet sich nach der individualvertraglich vorzugsweise per E-Mail zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Fehlt eine solche Vereinbarung, gilt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Die Höhe der Vergütung richtet sich dann nach dem jeweiligen Gegenstandswert.
3. Zusätzlich übernimmt der Auftraggeber entstehende Nebenkosten, Gebühren und Auslagen. Fahrtkosten (außerhalb Hamburgs) werden mit 0,45 € für jeden gefahrenen Kilometer abgerechnet. Für Fahrtkosten innerhalb Hamburgs wird ein einmaliger Pauschalbetrag von 20,00 € (netto) abgerechnet. Abwesenheitszeiten des Rechtsanwaltes von VORBERG^{.LAW} (bspw. An- und Abreise zum auswärtigen Termin) werden mit einem auf die Hälfte verminderten Stundenschlüssel angesetzt.
4. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
5. VORBERG^{.LAW} haftet gegenüber dem Mandanten für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen, sowie im Falle zwingend gesetzlicher Ansprüche uneingeschränkt.
6. Der Mandant wird darüber informiert, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherung AG, 80802 München unterhalten wird. VORBERG^{.LAW} hat dort eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall EUR 1.000.000 (Betrag in Worten: eine Million) – maximal EUR 4.000.000 (Betrag in Worten: vier Millionen) für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden abdeckt. Der Mandant wird hiermit darauf hingewiesen, dass er bei höheren Haftungsrisiken die

Möglichkeit hat, durch VORBERG^{.LAW} eine gesonderte Haftpflichtversicherung gegen Erstattung der Versicherungsprämie abschließen zu lassen. Die Haftung wird hiermit ausdrücklich auf die jeweilige Versicherungssumme begrenzt.

7. Eventuelle Ersatzansprüche gegen den beauftragen Rechtsanwalt verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Mandats.
8. Diese Haftungsvereinbarung gilt für Mandanten, welche Unternehmer iSd. § 14 BGB sind und ist auf alle künftigen Mandatsverhältnisse zwischen VORBERG^{.LAW} und dem Mandanten anwendbar, auch wenn Sie im Einzelfall nicht erneut vereinbart worden ist.
9. Der Mandant wurde darüber informiert, dass VORBERG^{.LAW} im Rahmen der E-Mail-Kommunikation eine Transportverschlüsselung (SSL) verwendet. Damit können nicht alle Risiken für die Vertraulichkeit der E-Mail-Kommunikation ausgeschlossen werden. Eine risikofreie E-Mail-Kommunikation kann nur durch eine gesondert zu vereinbarende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden.

ORT, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)

Unsere Hinweise zur Datenverarbeitung im Mandatsverhältnis können Sie [hier](#) einsehen.